

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

**2420**

Pratteln, 14. März 2006

## **Nachtragskredit: Neubau und Anbau Tierkadaversammelstelle beim Werkhof - Massnahmen gegen Vogelgrippe**

---

### **1. Grundlage**

Mit dem Neubau und Inbetriebnahme des Werkhofs im Jahre 1985 wurde längs zur Gempenstrasse ein freistehender Baukörper erstellt, in welchem ein separates Brennstoffmagazin, sowie eine Altöl- und Tierkadaversammelstelle untergebracht sind. Die Altöl- und Tierkadaversammelstelle wurde so konzipiert, dass der Zugang jederzeit für die Öffentlichkeit gewährleistet war. Aufgrund zunehmender illegaler Deponien von Abfällen und Materialien aller Art bei der Altöl- und Tierkadaversammelstelle selbst, musste der Zugang zu dieser Sammelstelle ausserhalb der normalen Betriebszeiten des Werkhofs geschlossen werden. Hingegen ist die Abgabe von Tierkadaver auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten jederzeit gewährleistet respektive organisiert.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung betreffend Vogelgrippe, wurden per Ende Januar 2006 den Gemeinden, welche über Tierkadaversammelstellen verfügen, die Anforderungen solcher Sammelstellen neu definiert. Diese sehen unter anderem vor, dass die Kühlzellen und der dazugehörige Vorplatz sowie die zusätzlich benötigten Einrichtungen (siehe Beilage - Anforderungen an Gemeindegemeinschaften im Kanton Basel-Landschaft) umzäunt sein müssen und abgeschlossen werden können. Die vorhandene Kadaversammelstelle erfüllt heute die neuen Anforderungen nicht mehr, da diese weder über einen Kanal- und Wasseranschluss, abwaschbare Wände, noch über die nötigen Infrastrukturen verfügt.

## 2. Erwägungen

Momentan laufen Abklärungen betreffend Abfallkonzepte und Sammelstellen (Zentralsammelstelle) in unserer Gemeinde. Aus Sicht der aktuellen Thematik Vogelgrippe und den damit verbundenen neu definierten Anforderungen an Gemeindesammelstellen kann das weitere Abwarten, bis sich brauchbare Lösungen anbieten, nicht verantwortet werden.

Eine eingehende Prüfung hat ergeben, dass ein Umbau der vorhandenen Sammelstelle nicht allein wegen fehlender Infrastrukturen, sondern auch aus Platzgründen abgelehnt werden muss. Alternativstandorte im Werkhofgebäude selbst bieten sich nicht an. So wurde die Variante Anbau und Verlängerung des bestehenden Gebäudes in Betracht gezogen und ein entsprechendes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Ehrsam & Partner AG vorbereitet, welches künftig den neuen Anforderungen entspricht. Die mit der Aufhebung der alten Kadaversammelstelle frei werdende Fläche von ca. 3.90 m<sup>2</sup>, würde dann als Ergänzung für die Ölsammelstelle und Altkleidersammlung verwendet.

Das Projekt sieht folgende Lösung vor:

- Anbau in Massivbauweise wie bereits vorhanden um ca. 11 m<sup>2</sup> inkl. Flachdach mit Sarnafilfolie
- Ersetzen der vorhandenen Sarnafilfolie auf dem bestehenden Gebäudekomplex (defekt, wurde schon mehrmals repariert)
- Kanal-, Elektro- und Wasseranschluss
- Verputz- und Plattenarbeiten
- Montage der nötigen Infrastrukturen wie:  
Beleuchtung, Lavabo mit Heiss- und Kaltwasser, Dispenser mit desinfizierender Seife, Papierhandtücher, Schlauchanschluss mit Schlauch, Bodenablauf, Abfallbinde und Sprühdeseinfektionsgerät, sowie verschließbare Türe.

### Erstellungskosten

Gesamtkosten	<b>CHF 60'000.—</b>
(Kanalisations- und Wasseranschluss inkl.)	(CHF 5'000.—)
(Instandstellung bestehendes Dach inkl.)	(CHF 2'000.—)
<u>./.</u> <u>Eigenleistungen durch Werkhof wie:</u>	
- Innere und äussere Malerarbeiten	
- Unterlagsboden	
- Wand- und Bodenplatten	
- Baureinigung	
- Baubegleitung	<u>CHF 15'000.—</u>
<b>Total zu bewilligender Betrag</b>	<b><u>CHF 45'000.—</u></b>

Gestützt auf §38 Abs.2 der Gemeindeordnung ist in diesem Fall Dringlichkeit gegeben, insbesondere aufgrund des Schreibens der Volkswirtschafts- u. Sanitätsdirektion Kanton Basel-Landschaft und der VO über die vorsorglichen Sofortmassnahmen (vgl. Beilagen).

### **3. Beschlüsse**

- 3.1 Der Einwohnerrat beschliesst den Nachtragskredit im Betrage von CHF 45'000.-- für den Neu- und Anbau der Kadaversammelstelle im Werkhof.
- 3.2 Der Betrag des Nachtragkredites wird dem Konto Nr. 620.314.06 belastet.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt, beim Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft Liestal die dafür nötige Baubewilligung einzuholen.
- 3.4 Die Ausführung der Arbeiten wird durch die Abteilung Bau in Zusammenarbeit mit dem Werkhof durchgeführt.

### **FÜR DEN GEMEINDERAT**

**Der Präsident:**

**Die Verwalterin:**

B. Stingelin

Dr. M. Hofstetter Schnellmann

### **Beilagen**

- Verordnung über vorsorgliche Sofortmassnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der klassischen Geflügelpest
- Schreiben der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Kanton Baselland betreffend:
  - 1. Anforderungen an Gemeindesammelstellen im Kanton Baselland
  - 2. Verordnung über die vorsorglichen Sofortmassnahmen
  - 3. Wichtige vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe
  - 4. Kostenschätzung Ehram & Partner AG Pratteln
- Projekt Ehram + Partner AG Pratteln